

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

ProSieben und SAT.1 gehen das Thema „Job“ an

Bei der privaten Sender-Gruppe **ProSiebenSat.1** steht das Thema „Job“ hoch im Kurs. Die Berliner Tochter **SAT.1** setzt auf „Ein Job – Deine Chance“, während die Kollegen bei **ProSieben** in Unterföhring die Idee „Job-Stars 3 Bewerber – 1 Zukunft“ verfolgen. Darüber hinaus sichern sich beide TV-Sender noch Titelschutz für eher thriller-getriebene Programm-Ideen. Bei **SAT.1** lautet der Titel „Beim nächsten Tanz wird alles anders“; bei **ProSieben** klingt der Titel noch eine Spur bedrohlicher: „Identity – Die Wahrheit hat nur ein Gesicht!“. Der angesehene Hamburger **Hoffmann und Campe Verlag** greift den Begriff Wahrheit in seiner Titelschutz-Anmeldung für „Besser die Wahrheit“ auf.

Spannung versprechen auch die Pläne eines Mandanten der Münchner Kanzlei **RA Dr. Patrick Baronikians, Patent- und Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora**, der Titelschutz für „112“ anmeldet. Ein interessanter Schachzug, die Notrufnummer der Feuerwehr für ein mediales Produkt heranzuziehen. Knallhart bringt der **Südwestrundfunk** aus Mainz mit dem Titel „Fettkiller“ seine Programm-Idee auf den Punkt.

Zum Abschluss noch zwei Titel-Ideen eines Mandanten der **RAin Bettina Krause** aus Tutzing: „Unsere wilde Meute“ und „Die Zeit, die man Leben nennt“. Nehmen Sie sich nun die Zeit zum Entdecken der 52 Titel-Ideen in dieser Ausgabe. (ps)

Field Fisher Waterhouse eröffnet eigenes Büro in Hamburg – Dr. Philipp Plog ist als Medienrechts-Experte mit von der Partie



„Wir bringen branchenübergreifendes Wissen aus den Bereichen Print, Rundfunk, IT und Internet mit. Das reicht von der Gründung über die gesamte Haftung und Regulierung bis hin zu medienkartellrechtlichen Fragen. Wir beraten unter anderem Verlage, Webcaster und Produktionsfirmen.“

Die Londoner Kanzlei **FFW** zählt zu den britischen Marktführern in den Bereichen Intellectual Property und Informationstechnologie und verfügt auch europaweit über ein hohes Ansehen. Diesen „Vertrauensbonus“ haben die deutschen „Neugründer“ bei der Entscheidung für ihren Kanzlei-Namen aufgegriffen. Das Hamburger **FFW-Büro** befindet sich in der aufstrebenden Hafencity: Am Sandtorkai 68, 20457 Hamburg, Fon: 040/87 88 698-0 (www.ffw.de). (ps)

Die britische Kanzlei **Field Fisher Waterhouse**, die bislang mit der Hamburger Kanzlei **Buse Heberer Fromm** kooperierte, hat nun in Hamburg ein eigenes Büro eröffnet. Das vierköpfige Gründer-Team, das sich inzwischen verstärkt hat, stammt komplett vom bisherigen Koop-Partner. Für den Bereich „Intellectual Property (IP) & Medien“ ist **Dr. Philipp Plog (Foto)**, 34, zuständig, der zuletzt zum Team des renommierten Presse-Rechtlers **Michael Nesselhauf** gehörte. In der **FFW-Selbst-Darstellung** heißt es zum Thema Medien:

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Streit um die Marke „Post“	2
Karen Sokoll wechselt zu Linklaters Berlin	2
Titelschutzanzeigen: 52 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	8

Die 52 neuen Titel dieser Woche

1	CSM - Fensterbau Software	Geno Bank intern	Medien und Populäres
112	CSM - Italy	Gesund & Munter	MBA for Engineers
B	CSM - Software	GesundLeben - Geniessen in	Mein Kiez
Bang Bang Berlin	CSM Finestra 3000	der Region Nordschwarz-	Mein Schicksal
Beim nächsten Tanz wird alles	CSM-Italia	wald	Meine Tierarztpraxis - Einsatz
anders	D	Gülcans Traumhochzeit	auf dem Land
Besser die Wahrheit	Der Alpenkönig	I	Monsterduel
Big Boyz Toyz	Der große Lügendetektor-Test	Identity - Die Wahrheit hat nur	P
Bis ans Ende der Welt	- Britt deckt auf	ein Gesicht!	Pforzheim - Goldstadt-Maga-
Business Know-how China	Die Zeit, die man Leben nennt	J	zin
Business Know-how Frank-	Diplomat wollte ich nie	Job-Stars 3 Bewerber - 1 Zu-	PHOTOVOLTAIK KOMPAKT
reich	werden	kunft	PHOTOVOLTAIK MAGAZIN
Business Know-how Indien	E	K	R
Business Know-how USA	Ein Job - Deine Chance	Klasse ! Kärtchen	Revier im Wandel
C	Experiment Inkognito	M	U
Car Wars	F	MÄCHTE - Das Magazin für	Unsere wilde Meute
CSM - EDV Fensterbaulö-	Fettkiller	Medien und Populäres	W
sungen	Financial Compliance	MÄCHTE - Magazin für	Wohlauf
CSM - Fensterbau	Frizz Café Bistro	Medien und Pop	Woman In The City
CSM - Fensterbau 3000	G	MÄCHTE - Magazin für	Wortwechsel
CSM - Fensterbau 3000win			

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

02.05.2007, Woche 18, Nr. 821
Anzeigenschluss: 27.04.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

15.05.2007, Woche 20, Nr. 823
Anzeigenschluss: 11.05.2007, 10 Uhr

Streit um Marke „Post“

Die Deutsche Post AG muss eine weitere Niederlage im Streit um die Marke „Post“ hinnehmen. Nachdem der Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste (BIEK) die Löschung der 2003 ins Register eingetragenen Marke gefordert hatte, erklärte das Bundespatentgericht die Löschung jetzt für rechtens und bestätigte damit eine vorausgegangene Entscheidung des Deutsche Patent- und Markenamtes (DPMA). Das Bundespatentgericht ließ jedoch die Möglichkeit der Rechtsbeschwerde zu. Die Post kündigte bereits

an davon Gebrauch zu machen und vor den Bundesgerichtshof (BGH) zu gehen. Bis dahin würden die Markenrechte bestehen bleiben.

Einzelheiten zu der Entscheidung gab das Bundespatentgericht bisher nicht bekannt. Der BIEK erklärte in einer Pressemitteilung, dass die Kammer erhebliche tatsächliche und rechtliche Zweifel an der erforderlichen markenmäßigen Benutzung der Marke „POST“ für die in Rede stehenden Dienstleistungen geäußert habe. Der BIEK rechnet damit, dass auch der BGH die Beschwer-

de der Deutschen Post AG zurückweisen wird. Das Zeichen „POST“ sei zu keinem Zeitpunkt als Marke zur Kennzeichnung einer von ihr erbrachten Dienstleistung benutzt worden.
Quelle: www.markenbusiness.de

Karen Sokoll wechselt von der KEK in Berliner Linklaters-Büro

Karen Sokoll, 38, wechselt nach achtjähriger Tätigkeit als Justiziarin für die **KEK** (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) als Associate in das Berliner Büro der weltweit aktiven Kanzlei **Linklaters** (www.linklaters.de). Die ausgewiesene Medien-Rechtlerin verstärkt

den Bereich „Regulierte Märkte“. Bei der KEK prüfte Karen Sokoll in den vergangenen Jahren die Übernahme von n-tv durch die RTL Group und die nicht genehmigte Übernahme der ProSiebenSat.1 AG durch die Axel Springer AG. (ps)

Die Neue!

RED BOX 2007



connecting creative professionals  *Red Box*

Die neue *Red Box* erscheint im zweiten Quartal 2007.

Bestellen Sie die *Red Box* 2007 zum Preis von 89,00 Euro (inkl. USt., zzgl. Versandkosten)
inkl. Zugang zur Online-Datenbank.

Seit 1970 ist *Red Box* das renommierte Nachschlagewerk der
Werbe- und Kommunikationsbranche.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MBA for Engineers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Stephanienstraße 19, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Alpenkönig

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Karl-Heinz Hofmann,
Barer Straße 39, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unsere wilde Meute Die Zeit, die man Leben nennt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Monsterduel

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet 1, A - 6600 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Financial Compliance Geno Bank intern

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**CSM - Software
CSM - Fensterbau Software
CSM - Fensterbau 3000
CSM - Fensterbau 3000win
CSM - Fensterbau
CSM - EDV Fensterbaulösungen
CSM Finestra 3000
CSM-Italia
CSM - Italy**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und entsprechenden Zusätzen für alle Medien insbesondere Software, CD-Rom, CD-I, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**CSM GmbH,
Kehler Straße 13, 77743 Neuried**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die dtp young entertainment GmbH & Co. KG, Titelschutz in Anspruch für:

Meine Tierarztpraxis - Einsatz auf dem Land

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, für Computerspiele, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Multimediaanwendungen, Hörbücher, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Druckerzeugnisse.

**IHDE & Partner Rechtsanwälte,
Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bang Bang Berlin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Schriftgrößen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstige Druckerzeugnissen, Tonträgern, Bild-/Tonträgern, Hörfunk, digitalen Datenträgern (z.B. CD-ROM, DVD), Telekommunikationsdienstleistungen, Onlinedienste, Internet.

**Rechtsanwalt Knuth Folger,
Neue Schönhauser Straße 20, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Big Boyz Toyz

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Mein Kiez Mein Schicksal

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

MÄCHTE - Magazin für Medien und Populäres MÄCHTE - Magazin für Medien und Pop MÄCHTE - Das Magazin für Medien und Populäres

in sämtlichen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen sowie mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse jeder Art, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk und Internet), Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste sowie für alle sonstigen Medien, einschließlich Merchandising.

**Stephan May,
Lister Meile 38, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Business Know-how China Business Know-how Indien Business Know-how Frankreich Business Know-how USA

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH, Business Affairs / Recht,
Sendlinger Str. 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wortwechsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wortweck-Verlag,
Augustenstraße 34 a, 18055 Rostock**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Woman In The City

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RR-Media GmbH,
Geisental 12, 44805 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Frizz Café Bistro

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen und Darstellungsformen für Gastronomie- und Cafebetriebe aller Art.

**Cafe Frizz GbR,
Kurt-A.-Körber-Chaussee 35, 21033 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wohlauf Gesund & Munter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anwaltskanzlei Eikel & Partner GbR,
Hünenweg 15, 32760 Detmold**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pforzheim - Goldstadt-Magazin GesundLeben - Geniessen in der Region Nordschwarzwald

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**J. Esslinger GmbH + Co. KG,
Poststraße 5, 75172 Pforzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klasse ! Kärtchen

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien.

**schulclick.de GmbH,
Butenau 1 A, 23701 Eutin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Gülcans Traumhochzeit

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Identity - Die Wahrheit hat nur ein Gesicht! Job-Stars 3 Bewerber - 1 Zukunft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PHOTOVOLTAIK MAGAZIN PHOTOVOLTAIK KOMPAKT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print-Medien sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien, insbesondere Internet.

**Rechtsanwälte Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Revier im Wandel Diplomat wollte ich nie werden Besser die Wahrheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvesthuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fettkiller

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

112

in Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Beim nächsten Tanz wird alles anders Ein Job - Deine Chance Der große Lügendetektor-Test - Britt deckt auf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Experiment Inkognito Car Wars Bis ans Ende der Welt

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Eyeworks GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

**Über 47.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
 Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstr. 16
 22041 Hamburg
 Fon: (040) 609 009 - 0
 Fax: (040) 609 009 - 66
 titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
 www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
 Redaktion/Anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
 Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
 Verbreitete Auflage: 3.100
 Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
 Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
 Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT! TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de